

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 10/2022
vom 27.10.2022

Goldener Herbst an der Promenade



Foto: Antje Lippich

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, 14. November 2022
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 24. November 2022

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
Alles andere: Tel.: 03635/450-105 oder 109
E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
PHM Daniel, Markt 1
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda
PHM Bohne, Markt 1
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda

Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 / 3360
Öffnungszeiten:
Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
(immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@witlich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr **Leitstelle Erfurt - 112**
Polizei: **110**
Bundesweite Notrufnummer **116 117**

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser: **0800 - 3634800**
Bereich Trinkwasser: **0800 - 0725175**

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder
Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung von Beschlüssen des 26. GBA vom 13.09.22

Beschluss-Nr.: 128/26/2022

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen Tragwerk (Statik) zur Sanierung des Schützenhauses

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe der Ingenieursleistungen Tragwerksplanung zur Sanierung des Schützenhauses an das Ingenieurbüro

TragWerk

Konstantin Winter - Beratender Ingenieur

Rettgenstedter Straße 32, 99636 Ostramondra

mit einer Honorarsumme in Höhe von 49.429,22 €. Für die Finanzierung des Bauvorhabens wurden im Vermögenshaushalt 2022 der Stadt Kölleda finanzielle Mittel in Höhe von 750.000,00 € auf der HHST 7620 9400 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 6 + 1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 129/26/2022

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung - Heizung, Lüftung, Sanitär - zur Sanierung des Schützenhauses - Leistungsphase 5-9

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe von Planungsleistungen technische Gebäudeausrüstung - Heizung, Lüftung, Sanitär - für die weitere Beauftragung bzw. den Abruf der noch zu erbringenden Planungsleistungen - Leistungsphasen 5-9 (Leistungsstufen 2-5) - stufenweise zu beauftragen. Mit Beschluss Nr. 98/21/22 vom 25.01.2022 wurden die Leistungsphasen 1-4 an das Ingenieurbüro für Heizung, Lüftung und Sanitär, Dipl. Ing. (FH) Frank Ruhmann, Bahnhofstraße 53, 99625 Kölleda in Höhe von 8.548,83 € vergeben. Die voraussichtlichen Kosten für die Leistungsphasen 5-9 ergeben ein Brutto-Honorar von 26.053,57 €.

Im Vermögenshaushalt 2022 der Stadt Kölleda wurden für die Sanierung des Schützenhauses finanzielle Mittel in Höhe von 750.000,00 € auf der HHST 7620 9400 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 6 + 1

7 Ja-Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 130/26/2022

Empfehlung zur Vergabe der Leistungen für die Objektplanung zur Sanierung des Schützenhauses - Leistungsphase 5-9

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt die stufenweise Vergabe der Leistungen - Leistungsphasen 5-9 - für die Objektplanung zur weiteren Beauftragung durch Abruf der noch zu erbringenden Planungsleistungen (Leistungsstufen 2-5). Mit dem Beschluss Nr. 98/21/2022 vom 25.01.2022 wurden die Leistungsphasen 1-4 an das Ingenieurbüro Spangenberg + Braun - Architekten Partnerschaft mbB, Straße des Friedens 3, 99094 Erfurt, in Höhe von 20.019,56 € vergeben. Die voraussichtlichen Kosten für die Leistungsphasen 5-9 ergeben ein Brutto-Honorar von 116.982,53 €.

Im Vermögenshaushalt 2022 der Stadt Kölleda wurden für die Sanierung des Schützenhauses finanzielle Mittel in Höhe von 750.000,00 € auf der HHST 7620 9400 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 6 + 1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 131/26/2022

Beschluss zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem AZV „Finne“ Kölleda, Bahnhofstraße

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt, die Verwaltungsvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Finne“, beigefügt als Anlage 1, für die Baumaßnahme „Stadtsanierung Kölleda, grundhafter Ausbau Bäckerstraße, Gerbergasse und obere Bahnhofstraße, 2. Bauabschnitt“ mit Kosten in Höhe von 77.792,68 € abzuschließen. Der Inhalt der Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) wird Beschlussinhalt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsstelle 6300.9514 im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 77.792,68 € vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 6 + 1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 132/26/2022

Beschluss zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem AZV „Finne“ Kölleda, Friedrichstraße

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt, die Verwaltungsvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Finne“, beigefügt als Anlage 1, für die Baumaßnahme „Grundhafte Sanierung der kleinen Gasse als Bestandteil der Friedrichstraße in Kölleda“ mit Kosten in Höhe von 28.060,20 € abzuschließen. Der Inhalt der Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) wird Beschlussinhalt. Die notwendigen Haushaltsmittel werden aus der Rücklage entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 6 + 1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 133/26/2022

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Autohaus Koltes, Autohaus Tremml, Fa. Dornis“

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt auf Antrag des Eigentümers des Grundstücks Weimarerische Straße 5 in Kölleda (Flurstücke Nr. 29/17, 29/16, 29/15 in der Flur 7 der Gemarkung Kölleda) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Autohaus Koltes, Autohaus Tremml und Fa. Dornis“ gem. § 12 Abs. 2 und 3a BauGB. Ein neuer Durchführungsvertrag ist mit dem Antragsteller abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 6 + 1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 134/26/2022

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Gemarkung Kölleda - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 26.08.2022 auf Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „An der Eisenbahn, Flur 5“ Gemarkung Kölleda - B-Plan Nr. 24 wird zugestimmt.
2. Das Bauleitplanungsverfahren wird nach § 12 Baugesetzbuch durchgeführt.
3. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) für die Umsetzung des Vorhabens der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 6 + 1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung von Beschlüssen des 28. SR vom 11.10.22

Beschluss-Nr.: 215/28/2022

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Finne“ zur Straßenbaumaßnahme Stadt Kölleda, Mühlgasse

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, die Verwaltungsvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Finne“, beigefügt als Anlage 1, für die Straßenbaumaßnahme Stadt Kölleda, Mühlgasse mit Kosten in Höhe von 101.225,81 € abzuschließen. Der Inhalt der Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) wird Beschlussinhalt. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 101.225,81 € erfolgt durch die Mehreinnahme der Gewerbesteuer, Haushaltsstelle 9000.0030.

Es erfolgte die Abstimmung: einstimmig

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 12 + 1

13 Ja-Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 216/28/2022

Beschluss zur Vergabe der Leistungen für die Objektplanung zur Sanierung des Schützenhauses Kölleda - Leistungsphasen 5-9

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, die stufenweise Vergabe der Leistungen - Leistungsphasen 5 - 9 - für die Objektplanung zur weiteren Beauftragung durch Abruf der noch zu erbringenden Planungsleistungen (Leistungsstufen 2 - 5).

Mit dem Beschluss Nr. 98/21/22 vom 25.01.2022 wurden die Leistungsphasen 1 - 4 an das

Ingenieurbüro Spangenberg + Braun -
Architekten Partnerschaft mbB,
Straße des Friedens 3, 99094 Erfurt,

in Höhe von 20.019,56 vergeben.

Die voraussichtlichen Kosten für die Leistungsphasen 5 - 9 ergeben ein Brutto-Honorar von 116.982,53 €.

Im Vermögenshaushalt 2022 der Stadt Kölleda wurden für die Sanierung des Schützenhauses finanzielle Mittel in Höhe von 750.000,00 € auf der HHST 7620 9400 eingeplant.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 12 + 1

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 217/28/2022

Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Autohaus Koltes, Autohaus Treml und Fa. Dornis“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt auf Antrag des Eigentümers des Grundstücks Weimarische Straße 5 in Kölleda (Flurstücke Nr. 29/17, 29/16, 29/15 in der Flur 7 der Gemarkung Kölleda) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Autohaus Koltes, Autohaus Treml und Fa. Dornis“ gem. § 12 Abs. 2 und 3a BauGB. Ein neuer Durchführungsvertrag ist mit dem Antragsteller abzuschließen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 12 + 1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 218/28/2022

Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes Sondergebiet PV „An der Eisenbahn, Flur 5“ Gemarkung Kölleda

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 26.08.2022 auf Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „An der Eisenbahn, Flur 5“ Gemarkung Kölleda - B-Plan Nr. 24 wird zugestimmt.
2. Das Bauleitplanungsverfahren wird nach § 12 Baugesetzbuch durchgeführt.

3. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) für die Umsetzung des Vorhabens der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage geschaffen werden.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 12 + 1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 219/28/2022

Beitritt zum Tourismusverband „Thüringer Becken“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Mitgliedschaft im Tourismusverband Thüringer Becken zum 01.01.2023.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 12 + 1

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Bauleitplanung der Stadt Kölleda

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik "An der Eisenbahn, Flur 5" Gemarkung Kölleda

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in der öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik "An der Eisenbahn, Flur 5" Gemarkung Kölleda gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

II. Anlass und Ziel

Die Stadt Kölleda beabsichtigt, die bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um einer Vorhabenträgerin die Nutzung von bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen für eine Freiflächen-photovoltaikanlage zu ermöglichen und damit zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung beizutragen, nicht zuletzt auf Grund der momentanen weltpolitischen Ereignisse. Durch den Ukraine-Krieg hat der Ausbau der Erneuerbaren Energie wegen der hohen Abhängigkeit von Gas-, Öl- und Kohleimporten deutlich an Bedeutung gewonnen.

Die mit PV-Modulen zu belegende Fläche umfasst die Flurstücke 72/3 und 554/71 von Flur 5 der Gemarkung Kölleda (ca. 3,45 ha). Weitere ca. 980 m² sollen für die Erschließung mit einem anzulegenden Wirtschaftsweg und einer Aufstellfläche mit Wendemöglichkeit für Fahrzeuge vor der Anlage in Anspruch genommen werden.

Die Stadt Kölleda unterstützt das Vorhaben, um damit zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung zu erhöhen.

III. Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der ca. 3,55 ha große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 72/3 und 554/71 sowie 71/33 (teilw.), 71/37 (teilw.), 71/41 (teilw.), 71/49 (teilw.) 71/56 (teilw.) und 71/61 (teilw.) von Flur 5 der Gemarkung Kölleda (siehe Anlage ganz unten).

IV. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik "An der Eisenbahn, Flur 5", Gemarkung Kölleda einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom **04. 11. 2022 bis einschließlich 05.12. 2022** im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, 99625 Kölleda, Markt 1, während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung

Montag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt sowie auf der Internetseite der Stadt Kölleda unter www.koelleda.de (amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht. Kontakt über Telefon des Bauamtes: 03635 450 133 oder 03635 450 127. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-mail vorgebracht werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Kölleda, den 17.10. 2022

**Riedel
Bürgermeister**

Anlage - Planzeichnung (Lage Geltungsbereich)



**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Ostramondra**

**Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeinderatssitzungen
der Gemeinde Ostramondra**

Sitzung vom 06.09.2022

Beschluss-Nr. OM/57/2022:

Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ostramondra

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt, die vorliegende Beitragssatzsatzung für die Gemeinde Ostramondra.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .. 6 + 1
davon anwesend 3 + 1

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. OM/58/2022:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostramondra

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostramondra.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .. 6 + 1
davon anwesend 3 + 1

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. OM/59/2022:

Gebührenordnung zur Nutzung des Bürgerhauses „Bayerischer Hof Ostramondra

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die beiliegende Gebührenordnung zur Nutzung des Bürgerhauses „Bayerischer Hof“ Ostramondra.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .. 6 + 1
davon anwesend 3 + 1

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Sitzung vom 17.10.2022

Beschluss-Nr. OM/69/2022:

Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ostramondra

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt, die vorliegende Beitragssatzsatzung für die Gemeinde Ostramondra. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 06.09.2022 Beschluss-Nr. OM/57/2022 aufgehoben.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.. 6 + 1
davon anwesend 4 + 1

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Ostramondra**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra in der Sitzung am 06.09.2022 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

§ 2

Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher, weiblicher als auch diverser Form.
(2) Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostramondra, den 14.10.2022

**Temme
Bürgermeisterin**

(Siegel)

**Gebührenordnung zur Nutzung
des Bürgerhauses „Bayerischer Hof“
Ostramondra**

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für das Bürgerhaus „Bayerischer Hof“ der Gemeinde Ostramondra.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Ostramondra erhebt für die Benutzung des Bürgerhauses Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

§ 3 Gebührenschnldner

Gebührenschnldner sind alle Antragsteller, welche die Benutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses in Anspruch nehmen. Mehrere Gebührenschnldner haften als Gesamtschnldner.

§ 4 Entstehen der Gebührenschnld

Die Gebührenschnld entsteht mit der Bestätigung des Antrages und der Schlüsselübergabe durch die Bevollmächtigten der Gemeinde Ostramondra und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung und mit der Übergabe der Schlüssel an die Gemeinde. Die Schlüsselübergabe und -rückgabe erfolgt ausschließlich durch die vom Eigentümer beauftragte Person.

§ 5 Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Gebührenordnung zu erhebende Gebühr wird spätestens am Tage der Schlüsselübergabe fällig.

§ 6 Benutzungsgebühr

Vom Antragsteller werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Raum	Mietzeit	Gebühren €	Gebühren €
Saal	Tageweise (24 Stunden) inkl. Reinigung	200,00	-
	Stundenweise Reinigung einmalig	-	30,00 20,00
	das ganze Wochenende (48 Stunden) inkl. Reinigung	350,00	
Gastraum	Tageweise (24 Stunden) inkl. Reinigung	100,00	-
	Stundenweise Reinigung einmalig	-	20,00 20,00
	das ganze Wochenende (48 Stunden) inkl. Reinigung	200,00	
gesamtes Objekt		nach Vereinbarung	
Kaution	-	150,00	-

Es werden vor jeder Schlüsselübergabe die Benutzungsgebühren, sowie die Kaution fällig. Die Kaution wird mit der Schlüsselrückgabe erstattet, nachdem die Räume abgenommen und die Ordnungsmäßigkeit festgestellt wurde. Hierzu wird auf die Regelungen der §§ 4 und 9 des Nutzungsvertrages verwiesen.

Für zerbrochenes Geschirr (Gläser, Tassen, Teller, u.ä.) sind pro Stück 2,50 € zu entrichten.

Die Gebühren sind in bar zu bezahlen.

§ 7 Nutzungsdauer

Die Nutzung beginnt am Vortag der vereinbarten Nutzung ab 10:00 Uhr und endet am Tag nach der Nutzung spätestens 10:00 Uhr. (Abweichende Vereinbarungen im Rahmen der 24-Stunden-Regelung sind nach Absprache möglich)

§ 8 Ausnahmen

- Nutzung durch Vereine und die Freiwillige Feuerwehr (FW) der Gemeinde Ostramondra
 - Grundsätzlich erhalten die Vereine und die FW für die Durchführung Ihrer Versammlungstätigkeit die Räumlichkeiten kostenlos.
 - Kommerzielle Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen mit finanziellen Einnahmen sind gebührenpflichtig.
- weitere Veranstaltungen
 - Für die folgenden Veranstaltungen wird für die Veranstalter eine abweichende pauschale Nutzungsgebühr vereinbart:

- Maibaumsetzen	gebührenfrei
- Rentnernachmittage	gebührenfrei
- Kinderfest	gebührenfrei
- Weihnachtsmarkt und Chorsingen	gebührenfrei

- | | |
|--|---------------------|
| - Kirmesveranstaltungen pro Wochenende | 24-Stunden-Regelung |
| - Operettenabende pro Wochenende | 24-Stunden-Regelung |
| - Jubiläumsveranstaltungen der FW und der Vereine pro Wochenende | 24-Stunden-Regelung |

§ 9 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ostramondra, den 10.10.2022

gez. Temme
Bürgermeisterin

Beitragsatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ostramondra

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), sowie der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Ostramondra folgende Beitragsatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 24.09.2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.10.2014.

§ 1 Beitragsatz

Für die lt. Anlage durch die Gemeinde Ostramondra erbrachten Investitionsaufwendungen beträgt der Beitragsatz

0,32018362/ m² gewichtete Grundstücksfläche

für die Grundstücke in der Ermittlungseinheit Ostramondra.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Ostramondra, den 17.10.2022

gez. Temme
Bürgermeisterin

Siegel

Einladung zur Einwohnerversammlung am 28.10.2022

Nach § 15 ThürKO i.V.m § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostramondra findet

**am Freitag, den 28.10.2022 um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus Ostramondra**

eine Einwohnerversammlung statt, zu der herzlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | Zusammenfassung zurückliegender Investitionen |
| TOP 2 | Anstehende Planungen / Investitionen |
| TOP 3 | Informationen zum Thema Dorferneuerung |
| TOP 4 | Informationen zum Thema Straßenausbaubeiträge |
| TOP 5 | Änderung der Gebührenordnung des Dorfgemeinschaftshauses |
| TOP 6 | Lagebericht der Feuerwehr |
| TOP 7 | Informationen zum Kindergarten |
| TOP 8 | Angestellte der Gemeinde |
| TOP 9 | Informationen zu den kommunalen Wohnungen |
| TOP 10 | Anfragen / Anregungen |

Nach § 4 (3) der Hauptsatzung der Gemeinde Ostramondra können Anträge und Anfragen von Einwohnern bis zum 26.10.2022 - 2 Tage vor der Einwohnerversammlung - per E-Mail an buergermeister.ostramondra@vgem-koelleda.de gestellt werden.

Auf eine rege Teilnahme, kreative Vorschläge und eine konstruktive Diskussion freut sich Ihre

Bürgermeisterin
Madeline Temme

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus

Die Feuerwehr Kölleda informiert



Das wäre DEIN Spind!



Freiwillige Feuerwehr Kölleda
Hundtgasse 5-6
99625 Kölleda
Mail: ff-koelleda@online.de
Telefon: 0 3635 483294
www.feuerwehr-koelleda.de
 [feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda)

FEUERWEHR KÖLLEDA

EINSATZRÜCKBLICK

Nr. 76 - 78

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
01.09.22	Tragehilfe für Rettungsdienst	Kölleda
08.09.22	Brandmeldereinlauf	Gewerbegebiet
09.09.22	Nottüröffnung	Kölleda
12.09.22	Tragehilfe für Rettungsdienst	Kölleda
15.09.22	Hubschrauberlandung	Kölleda
16.09.22	Tragehilfe für Rettungsdienst	Kiebitzhöhe
20.09.22	Kleinbrand	Gewerbegebiet
21.09.22	Brand mehrerer Mülltonnen	Kölleda
29.09.22	angebranntes Essen	Sömmerda
29.09.22	brennt Stallung / Lagerfeuer	Sömmerda
30.09.22	Tragehilfe für Rettungsdienst	Burgwenden
30.09.22	Kellerbrand	Kiebitzhöhe
30.09.22	Verkehrsunfall	Auffahrt A71

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHE SIE UNS UNTER



[feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda)

www.feuerwehr-koelleda.de

Vereinsnachrichten

Vernissage in Bad Sulza

Als Weinstadt und Kurort ist Bad Sulza weit über Thüringen hinaus bekannt. In der Touristinformation, die sehr ansprechend renoviert wurde, eröffnete Karin Metze aus Rastenberg am Samstag, den 01. Oktober 2022 eine Ausstellung ihrer Bilder unter dem Titel "Farbräume".

Um 11.00 Uhr begrüßte der Bürgermeister der Stadt, Herr Dirk Schütze, die Gäste und brachte seine Freude zum Ausdruck, dass wieder eine Ausstellung den Raum in diesem schönen Gebäude schmückt. Karin Metze bedankte sich für die Möglichkeit in der Kurstadt ihre Bilder präsentieren zu können. Ein besonderer Dank ging auch an die Vorsitzende des Weinbauvereins Frau Elke Meinhardt und Herrn Armin Metze für ihre Hilfe.

Die Vorsitzende des Kultur- und Museumsvereins Kölleda Ute Thun, die auch im Kunstkurs gemeinsam mit Karin Metze kreativ tätig ist, betonte, dass diese Ausstellung auch gut die künstlerische Entwicklung der Malerin zeigt. Neben großflächigen Strandbildern von Mallorca und kleineren Ansichten heimatlicher Landschaften sind auch Blumen- und Aktdarstellungen zu sehen. Eine Gruppe von Besuchern, die gerade an einer Stadtführung teilgenommen hatte, zeigte sich sehr interessiert.

Wir wünschen der Stadt Bad Sulza viele Gäste, die die Ausstellung bis zum 30.11.2022 besichtigen können. Wir möchten schon heute zur Eröffnung einer Folgeausstellung, die Ute Thun am 03.12.2022 präsentieren wird, einladen.

*Bürgermeister der Stadt Bad Sulza und Karin Metze
Besucher in der Ausstellung*



29.10.2022

15:00 BIS 21:00

HALLOWEEN PARTY

RITTERGUT

EINTRITT: 2 €

KINDERSCHMINKEN,
MUSIK UND SPASS MIT DJ ROGER
KAFFEE UND KUCHEN
DER GRILL BRENNT
GLÜHWEIN AUS GROSSMONRA



WWW.GFKEV.DE

Advent in den Höfen



lädt ein zum gemütlichen Beisammensein

26.11.

Gemeinsam für Kölleda sorgt ab 16:00 Uhr für weihnachtliche Stimmung vor der Kirche. Ab 18:00 Uhr findet wieder die Lichterkirche statt.

3.12.

Ab 17:00 Uhr Konzert mit „Stürmisch & Friends“ in der Kirche organisiert durch den ASB. Vor dem Konzert gibt es einen kleinen Weihnachtsmarkt in Zusammenarbeit mit Gemeinsam für Kölleda, nach dem Konzert brennt der Grill.

10.12.

Ab 15:00 Uhr Weihnachtskonzert des Prof. Fritz Hofmann Gymnasiums in der Kirche.

17.12.

Familie Beck lädt ab 15:00 Uhr in den Schüttboden ein.

Vorbehaltlich der zum Zeitpunkt aktuellen Corona-Regeln.

Kulturelles und Unterhaltung

Glückwünsche

Wo immer das Glück sich aufhält,
hoffe, ebenfalls dort zu sein.
Wo immer jemand freundlich lächelt,
hoffe, dass sein Lächeln Dir gilt.
Wo immer die Sonne aus den Wolken
hervorbricht,
hoffe, dass sie besonders für Dich scheint.
Damit jeder Tag Deines Lebens
so hell wie nur möglich sei.

Zu Ihrem Festtag gratuliert
die Stadt Kölle da
allen Oktober-Geburtstagskindern im
Stadtgebiet und ihren Ortsteilen
ganz herzlich.

**Wir wünschen den Jubilaren
Gesundheit und Wohlergehen.**



Sonstiges

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

*Lass Dir Deine Einzigartigkeit nie nehmen.
Marionetten gibt es schon genug!*

*Wenn jeder Tag ein Geschenk sein soll,
dann würde ich gerne wissen,
wo ich den Montag zurückgeben kann.*

*Es kommt darauf an,
mitten im Chaos die Ruhe zu finden.*

*Die Nacht war kurz, der Mond war voll,
schon wieder ein neuer Tag, ach wie toll!*

*Ich brauche keinen Mann, der für mich
Spinnen und Drachen tötet.
Ich brauche einen, der mich liebt,
wenn ich spinne und ein Drache bin!!*



GLÜCKWÜNSCHE

Die Verwaltungsgemeinschaft Kölle da
wünscht allen Jubilaren
viel Glück und Gesundheit.

*Ein frohes und
heiteres Gemüt
ist die Quelle alles Edlen
und Guten.*

Friedrich Schiller



**ZIEMLICH
COOLE
KÜRBISSE**

KÜRBISFEST IN OSTRAMONDRA
MIT BASTELSTRASSE FÜR KINDER UND
PRÄMIERUNG DER KÜRBIS SCHNITZEREIEN
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

29. OKTOBER 2022 AB 16 UHR
WIR SEHEN UNS IM KINDERGARTEN MEISELBLICK

BRINGT ZUR PRÄMIERUNG EURE KUNSTWERKE MIT
UND GEWINNT PREISE IN VERSCHIEDENEN
KATEGORIEN
KOMMT GERNE GRUUUSELIG VERKLEIDET



Impressum

Cölle daer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölle da sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölle da und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölle da sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölle da und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölle da sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölle da und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.